



Wolfram Viertelhaus

„Warum muss man das Rad neu erfinden...?“

Die beiden christlichen (Groß)Kirchen in Rheinland-Pfalz und im Saarland haben im Juli 2021, in Gestalt ihrer Diözesen und Landeskirchen, eine Vereinbarung zur konfessionellen Kooperation im evangelischen und katholischen Religionsunterricht unterzeichnet. Die kirchliche Berichterstattung in Wort und Bild - überall Fotos von Unterschrift leistenden Bischöfen, Präses, Kirchenpräsidenten... - vermittelt den Eindruck einer ökumenischen Großtat von epochaler Bedeutung. Dabei basiert das „Pilotprojekt“ auf einschlägigen Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland aus den Jahren 2016 und 2018, die ihrerseits erst nach langen Geburtswehen zustande gekommen sind. Auf dieser Basis werden in anderen Bundesländern bereits seit längerem konfessionelle Kooperationen im RU angeboten und praktiziert.

Die Idee einer konfessionellen Kooperation im RU, die von einem sog. Ökumenischen Religionsunterricht zu unterscheiden ist, geht zurück auf die evangelische Denkschrift Identität und Verständigung aus dem Jahr 1994. Seitdem wird in der wissenschaftlichen Religionspädagogik der konfessionell-kooperative RU als die zeitgemäße Form christlichen Religionsunterrichts in den allgemeinbildenden Schulen in Deutschland angesehen, wurden verschiedene Modelle dazu entwickelt – besonders das unter großer Aufmerksamkeit 2005 eingeführte Modell in Baden-Württemberg war leitend – und in empirischen Forschungsprojekten begleitet und evaluiert. Wenn nun auch in den beiden Bundesländern im Südwesten zögerliche Versuche in diese Richtung unternommen werden – der konfessionell-kooperative RU soll, in Abstimmung mit den zuständigen Bildungsministerien, an einzelnen Schulen erprobt werden, zunächst im Primarbereich, anschließend in der Sekundarstufe I und nach mehrjähriger Erprobungsphase ausgewertet und kritisch reflektiert werden – mutet dies an wie der Versuch, das Rad neu zu erfinden.

*So sieht es jedenfalls ein erfahrener Religionslehrer und langjähriger Fachleiter für katholischen RU an Gymnasien am Staatlichen Studienseminar in Trier. Anlässlich des Berichts über die genannte Vereinbarung im Trierer Bistumsblatt Paulinus vom 15. August hat Wolfram Viertelhaus einen Leserbrief geschrieben. In seiner vornehm-sachlichen Art übt er inhaltlich fundierte Kritik an der Saumseligkeit und Zögerlichkeit der Kirchen, wo proaktives, vorausschauendes Gestalten der rasant sich entwickelnden gesellschaftlichen und schulischen Realität vonnöten wäre. Viertelhaus war acht Jahre lang Vorsitzender der Vereinigung der Religionslehrer*innen an Gymnasien im Bistum Trier und im Vorstand dieser Vereinigung auf Bundesebene; er kennt sich, was Lehrpläne betrifft, wie kein zweiter aus, war u.a. Mitverfasser des im Leserbrief erwähnten heute noch geltenden MSS-Lehrplans. - Der lasche Titel, unter dem der Paulinus seinen Leserbrief veröffentlicht hat („Es gibt schon Erfahrungen dazu“) passt ins Bild, das die Kirchen hier abgeben. – Wir danken Wolfram Viertelhaus für die Abdruckerlaubnis seines Leserbriefs vom 5. September 2021. Red.*

Die Vereinbarung zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht in Rheinland-Pfalz, über die der Paulinus berichtet, ist sehr zu begrüßen. Die Lebenswirklichkeit der Schüler*innen hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Die überwiegende Zahl der Schüler*innen wächst ohne religiöse Sozialisation auf. Daher kommt dem Religionsunterricht in zunehmendem Maße die Aufgabe religiöser Grundbildung zu. Die Verortung in der eigenen Konfession ist sicher wichtig, aber die kann und soll auch im konfessionell-kooperativen Religionsunterricht eine Rolle spielen.

In sehr vielen vor allem Grund- und Berufsschulen wird der Religionsunterricht in der Praxis aus organisatorischen und pädagogischen Gründen schon lange ökumenisch erteilt. Dies wird, soweit mir bekannt ist, von kirchlichen Stellen nur geduldet. Daher ist die jetzige

Vereinbarung sinnvoll und nötig. Zum Beispiel in Baden-Württemberg gibt es diese Kooperation schon seit 2005. In Niedersachsen wurde diese Form des Religionsunterrichtes bereits seit 1998 erprobt und ist inzwischen die Regelform. Für Rheinland-Pfalz und das Saarland wurde erst eine mehrjährige Erprobungsphase vereinbart. Warum muss man das Rad neu erfinden und kann nicht auf die Erfahrungen anderer Bundesländer zurückgreifen?

In dem Artikel bleibt unerwähnt, dass in der Mainzer Studienstufe (MSS- Gymnasiale Oberstufe Rheinland-Pfalz) schon seit ihrer Einführung 1975 Schüler*innen zwei der fünf Kurse in der anderen Konfession besuchen dürfen. Ausnahme: Wenn sie Religion als Prüfungsfach im Abitur wählen. Hier gibt es schon eine lange Tradition konfessioneller Kooperation, da aufgrund dieser Regelung die Kursinhalte aufeinander abgestimmt sein sollten.

Am Rande sei erwähnt, dass das Erzbistum Köln, zu dem ein kleiner Teil von Rheinland-Pfalz gehört, die Vereinbarung nicht mit unterzeichnet hat und sich offensichtlich wie in Nordrhein-Westfalen dieser Entwicklung verweigert. Positiv kann festgehalten werden, dass Köln die Vereinbarung zumindest nicht verhindert hat, wie das in anderen Fällen schon häufig geschehen ist.

In einzelnen Bundesländern wird bereits an interreligiösen Modellen von Religionsunterricht gedacht. Wünschenswert ist, nicht erst auf Entwicklungen zu reagieren, sondern proaktiv, vorausschauend zu gestalten. Die Entwicklung in Luxemburg, wo nach einem Regierungswechsel in kürzester Zeit der Religionsunterricht abgeschafft wurde, sollte mahnen, sich nicht zu leichtfertig auf den Grundgesetzartikel 5 Absatz 3 (Bestimmung zum konfessionellen Religionsunterricht) zu verlassen.

Wolfram Viertelhaus, Religionslehrer i.R.